

**23.3019****Motion UREK-N.****Rahmenbedingungen
für eine erneuerbare Gasversorgung
schaffen****Motion CEATE-N.****Créer les conditions
d'un approvisionnement en gaz
renouvelable****CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.05.23

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.03.24

Präsident (Caroni Andrea, erster Vizepräsident): Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion anzunehmen.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Ich darf hier für die nächsten vier Geschäfte die Kommission vertreten. Sie stehen alle im Zusammenhang mit den erneuerbaren Gasen, wobei ich gerade meine Interessenbindung als Präsident des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie offenlege. Die Motionen, so viel vorweg, waren in der Kommission nicht umstritten. Die Kommission beantragt Ihnen, alle vier anzunehmen. Wir behandeln sie jetzt nacheinander.

Die erste Motion 23.3019 der UREK-N behandelt die Rahmenbedingungen für eine erneuerbare Gasversorgung. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass der Anteil erneuerbaren Gases sukzessive erhöht wird. Mögliche Instrumente sind eine steigende Mindestquote oder finanzielle Anreize. Das langfristige Ziel ist es, eine zu hundert Prozent erneuerbare Gasversorgung zu erreichen. Damit das möglich ist, müssen alle Potenziale im Inland, aber auch im Ausland berücksichtigt werden. Insbesondere muss auch das importierte erneuerbare Gas berücksichtigt werden, und alle Rahmenbedingungen zum Import von erneuerbarem Gas aus dem Ausland müssen geklärt werden.

Zur Begründung führt die Kommission aus, dass wir, wenn wir die Dekarbonisierung erreichen und die Energieversorgung sicherstellen wollen, nicht nur die Elektrizität dafür haben müssen, sondern höchstwahrscheinlich auch sehr viel erneuerbares Gas. Dieses kann nur teilweise im Inland produziert werden. Es wird Importe von erneuerbarem Gas brauchen, und dafür sind auch die Rahmenbedingungen entsprechend zu klären. Das erneuerbare Gas soll im Inland produziert werden, wofür es eine Unterstützung braucht. Gleichzeitig sollen insbesondere auch die ausländischen Importe geklärt werden. Das ist ein zentraler Bereich in diesem Kontext. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat die Motion mit 133 zu 52 Stimmen angenommen. In unserer Kommission war das Anliegen auch unbestritten. Wir haben festgestellt, dass im CO2-Gesetz schon Massnahmen vorgesehen sind. Es sind erste gesetzliche Grundlagen für finanzielle Anreize für die Produktion von Gas aus erneuerbaren Quellen, das eingespeist wird, geschaffen worden. Auch die Anrechnung von virtuell importiertem Biogas bei den Unternehmen – darüber haben wir hier auch im Rahmen des CO2-Gesetzes diskutiert – wurde aufgenommen. Die Annahme der Motion führt dazu, dass wir das mit zusätzlichen Massnahmen verstärken und unterstützen und insbesondere die Frage der Importe klären. Denn das ist ein offener Punkt.

Die Motion war in der Kommission unbestritten, und wir beantragen Ihnen die Annahme der Motion.

Rösti Albert, Bundesrat: Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die gesetzlichen Grundlagen zur Erhöhung des Anteiles von erneuerbarem Gas zu schaffen, dies mit dem langfristigen Ziel einer vollständig erneuerbaren Gasversorgung. Wenn wir die inländische Produktion von erneuerbarem Gas erhöhen und den Gasverbrauch insgesamt senken, reduzieren wir die Auslandabhängigkeit und stärken auch hier die Versor-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2024 • Siebente Sitzung • 06.03.24 • 08h15 • 23.3019
Conseil des Etats • Session de printemps 2024 • Septième séance • 06.03.24 • 08h15 • 23.3019



gungssicherheit.

Deshalb ist der Bundesrat bereit, entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen, damit das Potenzial im Inland so weit wie möglich ausgeschöpft werden kann. Es kommen verschiedene Instrumente infrage. Die UREK-N nannte in ihrer Motion beispielsweise eine steigende Mindestquote an erneuerbaren Gasen oder finanzielle Anreize. Im Rahmen des geplanten Gasversorgungsgesetzes sieht der Bundesrat Massnahmen im Sinne der Motion vor. So soll etwa eine Netzanschlussgarantie zugunsten von Biogasanlagen eingeführt werden. Weiter soll der Bundesrat den Gasversorgern Mindestquoten für Gas aus erneuerbaren Quellen vorschreiben können. Schliesslich sollen die Netzbetreiber gemeinsam mit den Gemeinden und Betreibern von Fernwärmennetzen festlegen, welche Leitungen in Zukunft noch benötigt und welche stillgelegt oder für die Nutzung mit Wasserstoff umgerüstet werden.

Es sind auch rechtliche Rahmenbedingungen nötig, insbesondere zum Import erneuerbarer Gase, denn das inländische Potenzial für die Produktion solcher Gase, vor allem erneuerbarer, ist begrenzt. Zum Import von erneuerbaren Gasen: Die Anforderungen müssen definiert werden, damit die Importe von erneuerbaren Gasen auch als erneuerbar angerechnet werden können. Im Rahmen der laufenden Revision des CO2-Gesetzes haben Sie die Möglichkeit geschaffen, erneuerbare Gase im Industriebereich unter bestimmten Voraussetzungen anzuerkennen. Dabei muss sichergestellt sein, dass das importierte erneuerbare Gas aus einer nachhaltigen Quelle stammt. Ebenso müssen Doppelzählungen zwischen dem Produktions- und dem Verbrauchsland ausgeschlossen werden können. Schliesslich gilt es auch, die Entwicklung in der EU im Bereich der grenzüberschreitenden Importe zu verfolgen.

Der Bundesrat steht positiv zur Motion und empfiehlt Ihnen entsprechend, diese anzunehmen.

Angenommen – Adopté